



29.09.2023

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt 50

An die  
Gruppe „Volksabstimmung“

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Kreistagsgruppe DIE LINKE  
Einzelkreistagsmitglied Katharina Blank

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,  
sehr geehrter Herr Dr. von Schlesinger,

zu Ihrer Anfrage vom 21.09.2023 habe ich die Geschäftsführerin des jobcenters rhein-sieg um Stellungnahme gebeten. Diese hat wie folgt geantwortet:

1. Welche gezielten Maßnahmen unternehmen die Jobcenter um die im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchende aus der Ukraine nachhaltig zu einer Arbeitsaufnahme zu bewegen?

Das jobcenter rhein-sieg organisiert die Vermittlung von geflüchteten Personen in einem spezialisierten Team: dem Integration Point. Dieser besteht bereits seit 2016 und hat in dieser Zeit eine breite Expertise und ein umfassendes Netzwerk aufgebaut, um Geflüchtete effektiv zu integrieren.

Ukrainerinnen und Ukrainer haben im jobcenter rhein-sieg keine Sonderstellung. Die Vermittlungs- und Integrationsarbeit erfolgt anhand der ermittelten Bedarfe. Personen, die einen Sprachförderbedarf (Deutsch) haben oder Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen benötigen, werden im Integration Point betreut.

Der nachfolgende Verfahrensablauf verwendet daher den Ausdruck Kundinnen und Kunden und geht nicht speziell auf die Ukrainerinnen und Ukrainer ein.

## Prozess Integrationsarbeit im Integration Point (verkürzt)

Unmittelbar nach der Antragstellung in der Leistungsabteilung erhalten die Kundinnen und Kunden einen Termin in der Arbeitsvermittlung. In diesem Gespräch werden bereits erste Fähigkeiten und Lebenslaufdaten erfasst und der Sprachstand erhoben (Profiling), um bereits mögliche Beschäftigungsfelder frühzeitig auszuloten und vor allem zu prüfen, ob eine Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen möglich ist.

In der Regel verfügen die Kundinnen und Kunden zu diesem Zeitpunkt über Deutschkenntnisse unter dem Sprachniveau B1, so dass – neben dem gleichzeitig laufenden Anerkennungsprozess – eine Sprachförderung notwendig ist.

Sobald über den Leistungsbezug entschieden ist, erhalten die Kundinnen und Kunden eine Zulassungsberechtigung zu einem Integrationskurs sowie eine Übersicht mit möglichen Kursen im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn. Die Anmeldung zu einem Integrationskurs wird von der Arbeitsvermittlung nachgehalten.

Nach erfolgter Einmündung in den Integrationskurs werden die Kundinnen und Kunden im Bedarfsfall durch begleitende Beratungen unterstützt. Zum Ende des Kurses erhalten sie im Rahmen des Absolventenmanagements weiterführende Informationen zur Arbeitsaufnahme und eine Beratung.

Abhängig vom Ergebnis des Integrationskurses plant die Arbeitsvermittlung dann die nächsten Schritte.

Ist B1 nicht bestanden worden, wird der Kurs in der Regel mit Wiederholungsstunden fortgesetzt.

Ist B1 bestanden worden, hängt es von den Qualifikationen der Kundinnen und Kunden ab, ob eine direkte Integration verfolgt werden kann oder zunächst weitere Sprachkenntnisse erworben werden müssen.

Für den Fall, dass eine nachhaltige Integration direkt möglich ist, erhalten die Kundinnen und Kunden Stellenangebote, flankierende Maßnahmenangebote (z.B. Bewerbungstraining), Unterstützung bei der Suche nach Praktika, kurze Anpassungsqualifizierungen etc.

An dieser Stelle erfolgt auch eine Vernetzung mit anderen unterstützenden Akteuren (z.B. der IHK-Willkommenslotsen, der hausinternen Arbeitgeberbetreuung, etc.).

Eine nachhaltige Integration, die dauerhaft bedarfsdeckend ausgestaltet ist, ist mit Sprachkenntnissen unterhalb von B1 häufig nicht erreichbar.

Gerade die Gruppe der Ukrainerinnen und Ukrainer verfügt zu einem hohen Anteil über Studienabschlüsse und weiterführenden Qualifikationen. Um hier eine Beschäftigung entsprechend der erworbenen Qualifikationen zu erreichen, sind in der Regel Deutschkenntnisse auf mindestens B2-Sprachniveau erforderlich.

Zudem sind vor allem Anerkennungsprozesse in den reglementierten Berufen oftmals langwierig und an den Nachweis eines erreichten Sprachstands geknüpft (Beispiel Ärztinnen und Ärzte C1, Lehrerinnen und Lehrer sogar C2). In der Konsequenz dauert die Vermittlung in Arbeit an dieser Stelle länger, um dafür eine nachhaltige Integration zu erreichen, die auch dem Fachkräftemangel entgegentritt.

Falls eine weiterführende Sprachförderung aus den oben beschriebenen Gründen angezeigt ist, erhalten die Kundinnen und Kunden aus der Arbeitsvermittlung eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs. Die begleitende Beratung verläuft in diesem Zeitraum analog zu den Integrationskursen.

Im Anschluss an den bestandenen B2-Kurs erfolgt die Vermittlung in Arbeit. Dabei stehen den Kundinnen und Kunden alle Vermittlungsinstrumente offen und auch die oben beschriebenen Netzwerke werden genutzt.

In der Regel werden die Kundinnen und Kunden an dieser Stelle in die Regionalteams abgegeben, da der Handlungsbedarf Sprache/Anerkennung erledigt ist und die Vermittlung direkt möglich ist.

Während des gesamten Integrationsprozesses werden die Kundinnen und Kunden durch die Arbeitsvermittlung begleitet und Netzwerkpartner wie z.B. die Berufsberatung oder die Akademikerberatung der Arbeitsagentur, die Migrationsberatungseinrichtungen, die Kammern, die anerkannten Stellen der Anerkennungsberatung, die Kommunalverwaltung, Ehrenamtler etc. mit einbezogen.

Diese Beratung durch andere Netzwerkpartner erfolgt flankierend.

Die Zuständigkeit für die Beratung liegt beim jobcenter rhein-sieg.

#### Spezielle Maßnahmen und Unterstützungsangebote im Integration Point

- PAMM (Vergabemaßnahme speziell für Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit dem Ziel, an den Arbeitsmarkt heranzuführen, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und in Praktika erste Erfahrungen zu sammeln);
- Verschiedene Angebote über Vermittlungsgutscheine (auch Coaching);
- Kostenübernahme für den Anerkennungsprozess von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen;
- maßgeschneiderte Förderungen über die freie Förderung (§16f SGB II) zum Beispiel das Programm „Lehrkräfte Plus“;

- Verweisberatung (Migrationsberatungseinrichtungen, Anerkennungsberatung...)

Allgemeine Maßnahmen und Unterstützungsangebote (die auch bei den Kundinnen und Kunden des Integration Point angewendet werden)

- Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber;
- Einstiegsgeld;
- Förderung beruflicher Weiterbildung;
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget

2. Wie viel Prozent der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchenden aus der Ukraine gehen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (inklusive der Minijobs) mit Stichtag 30. 6. 2023 nach?

Das jobcenter rhein-sieg kann die Daten zu den Beschäftigungsverhältnissen derzeit allein zum Stichtag 28.02.2023 zur Verfügung stellen.

Hiernach sind zum 28.02.2023 603 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und zusätzlich 230 Ausübende einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob) erfasst.

Zum Stichtag 28.02.2023 waren ca. 5.700 Schutzsuchende aus der Ukraine im Zuständigkeitsbereich der Kreisausländerbehörde (alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bis auf die Stadt Troisdorf) ansässig.

Im Gebiet der Stadt Troisdorf waren zum Stichtag 28.02.2023 837 Schutzsuchende aus der Ukraine ansässig.

Im Ergebnis waren zum Stichtag 28.02.2023 ca. 6.537 Schutzsuchende aus der Ukraine im Kreisgebiet ansässig.

Somit gingen zum Stichtag 28.02.2023 13 Prozent der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchenden aus der Ukraine einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (inklusive der Minijobs) nach.

In Relation zur Gesamtkundenanzahl ukrainischer Schutzsuchender zum Stichtag 28.02.2023 im jobcenter rhein-sieg (hier: 4.708 Personen) gingen 18 Prozent der Schutzsuchenden aus der Ukraine einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (inklusive der Minijobs) nach.

3. Wie viel Prozent der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchende aus der Ukraine nehmen an Sprachunterricht derzeit teil und wie viele Personen haben A1, A2, B1 und den Integrationskurs seit 1. 3. 2022 mit Stichtag 30. 6. 2023 mit Zertifikat abgeschlossen?

Hierzu sind keine weiter differenzierten Daten verfügbar. Bislang sind 1.685 Teilnehmende an einem Integrationskurs erfasst. Für 233 Teilnehmende wurde bzw. wird eine berufsbezogene Deutschförderung durchgeführt.

4. Wie hoch ist der Prozentsatz der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchenden aus der Ukraine im Zeitraum vom 01.03. 2022 – 31.12.2022 und 01.01.2023-30.06.2023 abgebrochenen Sprachkurse?

Hierzu können durch das jobcenter rhein-sieg keine differenzierten Daten ausgewertet werden

5. Gibt es signifikante Prozentabweichungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Teilnahme Sprachunterricht?

Es liegen dem jobcenter keine Erkenntnisse dazu vor. Weiterhin können die erbehaltenen Daten nicht durch das Jobcenter erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

29/9/27